

Unser Anspruch: Unfälle vermeiden!

# Mein Lotsenbooklet



AUFGABEN

INFOS

EINSATZPLANER

NOTIZEN

**VDA**

Verband der  
Automobilindustrie

DEUTSCHE  
**VERKEHRS  
WACHT** 

# Wir über uns

## Deutsche Verkehrswacht e.V./

### VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH

Die Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW) und die VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH sind Ansprechpartner für Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Die Schülerlotsen sind seit mehr als fünf Jahrzehnten eine tragende Säule der Schulwegsicherheit und wurden zu einem unverwechselbaren Markenzeichen der Deutschen Verkehrswacht. Zurzeit engagieren sich in der Verkehrswacht mehr als 70.000 ehrenamtliche Mitarbeiter.

## Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Im Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) haben sich rund 600 Unternehmen der Automobilbranche in Deutschland zusammengeschlossen, um gemeinsam für eine saubere und sichere Mobilität der Zukunft zu forschen und zu produzieren. Seine Ziele sind dabei Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit auf höchstem technischem Niveau. Sicherheit und Technik sollen allen zugute kommen, deshalb spielt Kindersicherheit im Auto und darüber hinaus eine wichtige Rolle für den VDA. Seit Beginn der 90er Jahre engagiert er sich für die Schülerlotsen und Verkehrshelfer.

# Inhalt

Erfolgsgeschichte Schülerlotsen	4
Persönliche Daten/Versicherung	5
Einverständnis	6
Ausbildungsbestätigung	7
Aufgaben	8
Ausrüstung/Kleidung	10
StVO für Lotsen	12
Verkehrszeichen	13
Anhalteweg	14
Bußgeldkatalog	16
Erste Hilfe	18
Führerscheinklassen	19
Einsatzplan	20
Notizen	24
Persönliche Rufnummern	31
Ansprechpartner Landesverkehrswachten	32
Hilfreiche Links	34
Impressum	35

## **Liebe Schülerlotsinnen und Schülerlotsen,**

seit Einführung des Schülerlotsendienstes im Jahr 1953 hat es an von Lotsen gesicherten Übergängen keinen einzigen schweren oder tödlichen Unfall gegeben! Auf diesen Erfolg können alle Schülerlotsen – ob Schüler, Eltern oder Senioren – stolz sein. Damit dies so bleibt, müssen auch in Zukunft alle mitmachen.

Lieber Schüler, liebe Schülerin, jüngere Kinder vertrauen dir! Auch deren Eltern verlassen sich auf dich und darauf, dass du ihre Kinder gut über die Straße bringst und ihnen helfend zur Seite stehst. Wir wissen, dass du diese Aufgabe gut erfüllst.

Liebe Eltern, die Sicherheit Ihrer Kinder ist ein unschätzbares Gut. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen, der Polizei und der Schule dazu beitragen, dass Ihre Kinder sicher zur Schule kommen. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei.

Liebe Großeltern, liebe Senioren, Sie reden nicht lange über ein Miteinander der Generationen, Sie praktizieren es! Soziales Engagement, das in unserer Gesellschaft vielfach verloren zu gehen scheint, führen Sie täglich auf vorbildliche Weise vor – für mehr Sicherheit jüngerer Kinder, seien es Ihre Enkel oder die Kinder aus der Nachbarschaft.

Euch/Ihnen allen danken wir ganz herzlich für diesen Einsatz und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Deutsche  
Verkehrswacht e.V.

Verband der  
Automobilindustrie e.V.

## Persönliche Angaben

---

Name und Vorname des Schülerlotsen/des Verkehrshelfers

---

Alter

---

Straße

---

PLZ/Wohnort

---

Schule

---

Unterschrift des Schülerlotsen/Verkehrshelfers

## Versicherungsfragen

Schülerlotsen/Verkehrshelfer sind bei ihrer Tätigkeit durch die gesetzlichen Unfallversicherungen umfassend versichert. Für Schäden Dritter, die sie bei ihrem Dienst nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, sind sie nicht haftbar zu machen; in solchen Fällen tritt das Land in die Haftung ein.

## Bei Schülern:

### **Einverständniserklärung der Eltern**

Wir sind über den freiwilligen Schülerlotsendienst unterrichtet und einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn als Schülerlotsin/Schülerlotse tätig ist.

---

Datum

---

Unterschrift

### **Einverständnis der Schule**

Die Schule ist einverstanden, dass die Schülerin/der Schüler

---

zur Ausbildung als Schülerlotse ausgewählt wurde und nach der Ausbildung und dem Bestehen der Prüfung als Schülerlotsin/Schülerlotse tätig ist.

---

Schulleiter/Schulleiterin

## Bei Schülern:

### **Bestätigung über die Ausbildung**

Die Schülerin/der Schüler

---

hat an der Schülerlotsenausbildung teilgenommen und ist über die Aufgaben und die Verantwortung einer Schülerlotsin/eines Schülerlotsen unterrichtet.

---

Datum

---

Polizeidienststelle als Ausbilder

Während des Schülerlotsendienstes muss jede Schülerlotsin/jeder Schülerlotse dieses Lotsenbooklet bei sich tragen.

## Die Aufgaben eines Schülerlotsen im Überblick

Die wichtigste Aufgabe der Schülerlotsen besteht darin, jüngeren, im Straßenverkehr noch unerfahrenen Schülern das sichere Überqueren der Straße zu ermöglichen und ihren Schulweg an gefährlichen Stellen zu sichern. Der Einsatz dauert jeweils 20 bis 30 Minuten. Er beginnt, bevor die Schüler in großen Gruppen zur Schule kommen. Nach Schulschluss sind die Lotsen im Einsatz, bis die Schüler die Schule und die umliegenden Überwege verlassen haben.

- Schülerlotsen dürfen nicht regelnd in den Verkehr eingreifen.
- Sie müssen zum Überqueren der Fahrbahn ausreichende Lücken im Verkehrsfluss abwarten.
- Sie geben die Absicht, dass Schüler die Fahrbahn überqueren wollen, durch die seitlich vom Körper gehaltene Winkerkelle rechtzeitig und unmissverständlich bekannt.
- Sie lassen danach die Schüler möglichst in Gruppen die gesicherte Fahrbahn überqueren.
- Sobald die Schüler die Fahrbahn passiert haben, geben die Lotsen sie wieder frei.

Immer öfter werden Verkehrshelfer auch an Bushaltestellen eingesetzt. Sie sichern die Warteflächen zur Fahrbahn hin ab



und unterstützen jüngere Schüler beim Ein- und Aussteigen. Im Bus kommen sie als Busbegleiter und Streitschlichter zum Einsatz.

Für alle Lotsen gilt: Sie müssen sich immer wieder aufs Neue auf ihre Aufgabe konzentrieren. Routine ist wichtig, führt aber leicht dazu, dass man etwas übersieht und glaubt, aus Erfahrung automatisch alles richtig zu machen. Besonders auf ungünstige Wetter- und Sichtverhältnisse müssen sich die Lotsen immer wieder flexibel einstellen.

# Neongelb! Kleidung und Ausrüstung

Deutlich sichtbar! Die Kleidung der Schülerlotsen/Verkehrshelfer ist neongelb. Der Farbton wird auch bei schlechtem Wetter sehr gut wahrgenommen und bietet daher möglichst große Sicherheit. Überwurf oder Jacke sind rundum mit retroreflektierenden hellen Leuchtbändern ausgestattet, so dass die Lotsen im Dunkeln schon auf eine Entfernung von 160 Metern zu sehen sind.

## Zur Ausstattung gehören:

- ein neongelber Warnüberwurf mit dem Schriftzug „Verkehrshelfer“ und den Logos der DVW und des VDA bzw. eine entsprechende Jacke,
- eine gleichfarbige Schirmmütze mit Verkehrswacht-Logo,
- eine reflektierende, weiß umrandete rote Winkerkelle,
- dieses Lotsenbooklet mit Infoteil und Raum für Dienstzeiten und Vermerke.



## Auszeichnung

Anerkennung für geleistetes Engagement. Verdiente Schülerlotsen und Verkehrshelfer erhalten als Dank für ihren Einsatz eine Urkunde.



# „Straßenverkehrsordnung für Schülerlotsen“

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält eine Reihe von Regeln und Vorgaben, die Verkehrshelfer kennen müssen. Die Grundbedingungen für jede Verkehrsteilnahme stehen in § 1.

## § 1 Grundregeln

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

## STVO

Die aktuelle Ausgabe der StVO gibt es auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ([www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)).

Für Schülerlotsen besonders wichtig sind folgende Paragraphen:

§ 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

§ 3 Geschwindigkeit

§ 12 Halten und Parken

§ 16 Warnzeichen

§ 17 Beleuchtung

§ 20 Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse

§ 25 Fußgänger

§ 26 Fußgängerüberwege

§ 38 Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Paragraphen unter



# Wichtige Verkehrszeichen



**134**  
Fußgänger-  
überweg\*



**136**  
Kinder



**350**  
Fußgänger-  
überweg



**356**  
Verkehrshelfer



**237**  
Sonderweg  
Radfahrer



**239**  
Sonderweg  
Fußgänger



**240**  
gemeinsamer  
Fuß- und  
Radweg



**241**  
getrennter  
Rad- und  
Fußweg



**224**  
Haltestellen  
Straßenbahnen  
oder Linienbusse;



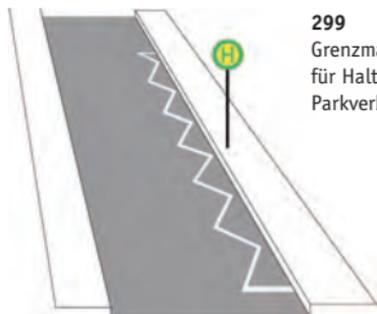
Zusatzschild  
Schulbus (Uhrzeit)



**245**  
Sonderfahr-  
streifen  
Lininebusse



**293**  
Markierung  
Fußgänger-  
überweg



**299**  
Grenzmarkierung  
für Halt- und  
Parkverbote



\* Das Gefahrenzeichen 134 (Fußgängerüberweg) steht nicht mehr in der STVO. Es gilt aber weiterhin.

# Anhalteweg = Reaktionsweg + Bremsweg



Der Anhalteweg ist die Strecke, die ein Fahrer vom Erkennen eines Hindernisses bis zum Stillstand des Fahrzeugs zurücklegt. Er setzt sich zusammen aus Reaktionsweg und Bremsweg. Der Reaktionsweg ist die Strecke, die ein Fahrzeug

von der Wahrnehmung eines Hindernisses durch den Fahrer bis zur Betätigung der Bremsen zurücklegt. Der Bremsweg bezeichnet die Strecke vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand des Fahrzeugs.

Die Länge des Anhaltewegs hängt ab von

- der Höhe der Geschwindigkeit,
- der Reaktionszeit des Fahrers,
- der Stärke der Bremsung (Bremsverzögerung),
- der Haftung (Reibung) auf der Straßenoberfläche,
- dem Gewicht des Fahrzeugs (je schwerer der Wagen, desto länger der Bremsweg).

Schlechte Sicht- und Witterungsverhältnisse beeinflussen die Reaktion des Fahrers und den Bremsweg deutlich negativ.

### Faustformel zum Anhalteweg

**Formel:** Geschwindigkeit : 10 = x  
 x mal 3 = Reaktionsweg  
 x mal x = Bremsweg

**Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg**

**Beispiel:** 50 km/h:

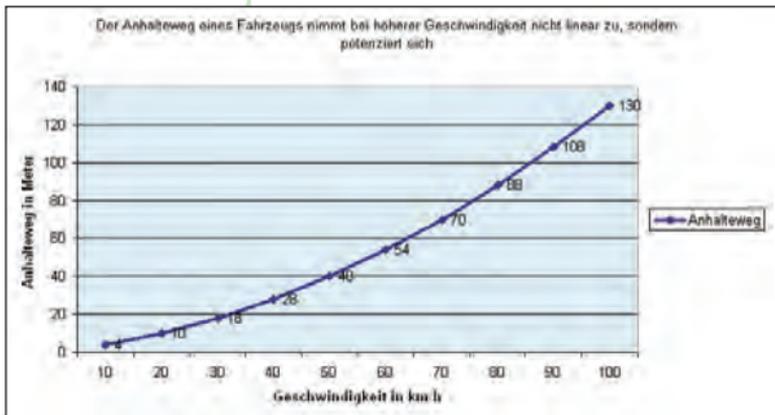
Geschwindigkeit: 50 : 10 = 5

**Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg**

(5 x 3 = 15 m) + (5 x 5 = 25 m) = 40 m

### Je schneller, desto länger

Je schneller ein Fahrzeug unterwegs ist, umso länger der Anhalteweg: Bei 30 km/h beträgt er im Durchschnitt 18 Meter, bei 50 km/h 40 Meter, bei 70 km/h 70 Meter, bei 100 km/h sogar schon 130 Meter.



# Bußgeldkatalog

Nützlich zu wissen: einige Bestimmungen aus dem aktuellen Bußgeldkatalog! (Stand April 2022)

Regelverstoß	Punkte in Flensburg	€	Sonstiges
<b>Benutzung von Handys während der Fahrt</b>			
● als Kfz-Fahrer	1	100	
– mit Gefährdung	2	150	Fahrverbot
– mit Sachbeschädigung	2	200	Fahrverbot
● als Radfahrer		55	
<b>Fahren gegen die Einbahnstraße</b>			
● als Kfz-Fahrer		25	
● als Radfahrer		20	
– mit Behinderung		25	
– mit Gefährdung		30	
– mit Sachbeschädigung		35	
<b>Fußgängerzone nicht beachtet</b>			
● als Kfz-Fahrer		10–75	
● als Radfahrer		15	
– mit Behinderung		20	
– mit Gefährdung		25	
– mit Sachbeschädigung/Unfall		30	
<b>Rote Ampel</b>			
● Überfahren einer roten Ampel als Kfz-Fahrer	1–2	90–360	Fahrverbot
● Überfahren einer roten Ampel als Radfahrer	1	60–180	
<b>Verhaltensfehler beim Abbiegen</b>			
● Je nach Verstoß	bis 1	10–170	Fahrverbot

Regelverstoß	Punkte in Flensburg	€	Sonstiges
<b>Nichtbeachtung der Vorfahrt</b>			
● als Kfz-Fahrer je nach Verstoß	bis 1	25–120	
<b>Fehlverhalten am Fußgängerüberweg</b>			
● Einem Fußgänger das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglichen	1	80–120	
<b>Radfahrer oder Mofafahrer</b>			
● Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt		20–35	
● Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt		20–35	
<b>Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Pkw bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)</b>			
● bis 10 km/h		30/40	
● 11–15 km/h		50/40	
● 16–20 km/h		70/60	
Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit	1–2	100–800	Fahrverbot
<b>Alkohol am Steuer</b>			
● Null-Promille-Regel für Fahreranfänger nicht eingehalten	1	250	
● Drogen und Alkohol am Steuer	2	500	(1. Verstoß) Fahrverbot
	2	1.000	(2. Verstoß) Fahrverbot
	3	1.500	(3. Verstoß) Fahrverbot

# Erste Hilfe

Was tun, wenn etwas passiert? Schülerlotsen müssen zwar selten Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen, sie sollten aber im Ernstfall helfen können. Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs ist empfehlenswert.

## Unfallstelle sichern und Hilfe holen

Bei einem Unfall ist schnelle Hilfe nötig! Zunächst muss man sich einen Überblick über das Geschehen machen und mögliche Gefahren erkennen. Die Unfallstelle muss unverzüglich abgesichert werden, um Folgeunfälle zu vermeiden.

Zeitgleich ruft jemand den Notruf:

**Polizei: 110**

**Notarzt/Rettungsdienst: 112**

### *Die fünf "W" für den Notruf sollte jeder Schülerlotse kennen:*

- Wo ist der Unfall passiert?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Welche Art von Verletzungen haben die Personen?
- Warten auf Rückfragen! Es kann sein, dass der Notdienst noch eine Frage hat.

### **Jeder kann Hilfe leisten:**

- Beim Unfallopfer bleiben!
- Leise und ruhig mit dem Verletzten sprechen, ihn beruhigen und ermutigen!
- Ihm sagen, dass Hilfe unterwegs ist!
- Bei Kälte eine Decke oder Jacke wärmend über den Verletzten legen!
- Schaulustige stehen oft im Weg. Darauf achten, dass niemand Ärzte oder Sanitäter behindert!

# Führerscheinklassen

Klasse	Was	Alter
 <b>Mofa</b>	Mofa, max. 25 km/h, einsitzig, Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor	15* <sup>1</sup>
 <b>AM</b>	Zweirädrige Kleinkrafträder (Moped, Mokick, Roller) mit Hilfsmotor, max. 45 km/h, Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor  Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, max. 45 km/h, Leermasse bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen max. 350 kg (bei Elektrofahrzeugen ohne Masse der Batterie)	15
 <b>A1</b>	Leichtkrafträder (kleinere Motorräder), 50 bis 125 ccm Hubraum, 11 kW Motorleistung, Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,1 kW/kg	16
 <b>A2</b>	Krafträder (mittelschwere Motorräder), mehr als 50 ccm Hubraum, bis zu 35 kW Motorleistung, Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,2 kW/kg	18
 <b>B</b>	Pkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht und nicht mehr als 9 Sitzplätzen. Anhänger bis 750 kg	18* <sup>2</sup>
 <b>BE</b>	spezieller Anhängerführerschein zu Klasse B	18* <sup>2</sup>

\*<sup>1</sup> Klasse M = Mofaprüfbescheinigung, kein eigentlicher Führerschein

\*<sup>2</sup> oder Begleitetes Fahren mit 17

Weitere Informationen unter



# Einsatzplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7.00						
8.00						
9.00						
10.00						
11.00						
12.00						
13.00						
14.00						
15.00						
16.00						

# Einsatzplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7.00						
8.00						
9.00						
10.00						
11.00						
12.00						
13.00						
14.00						
15.00						
16.00						







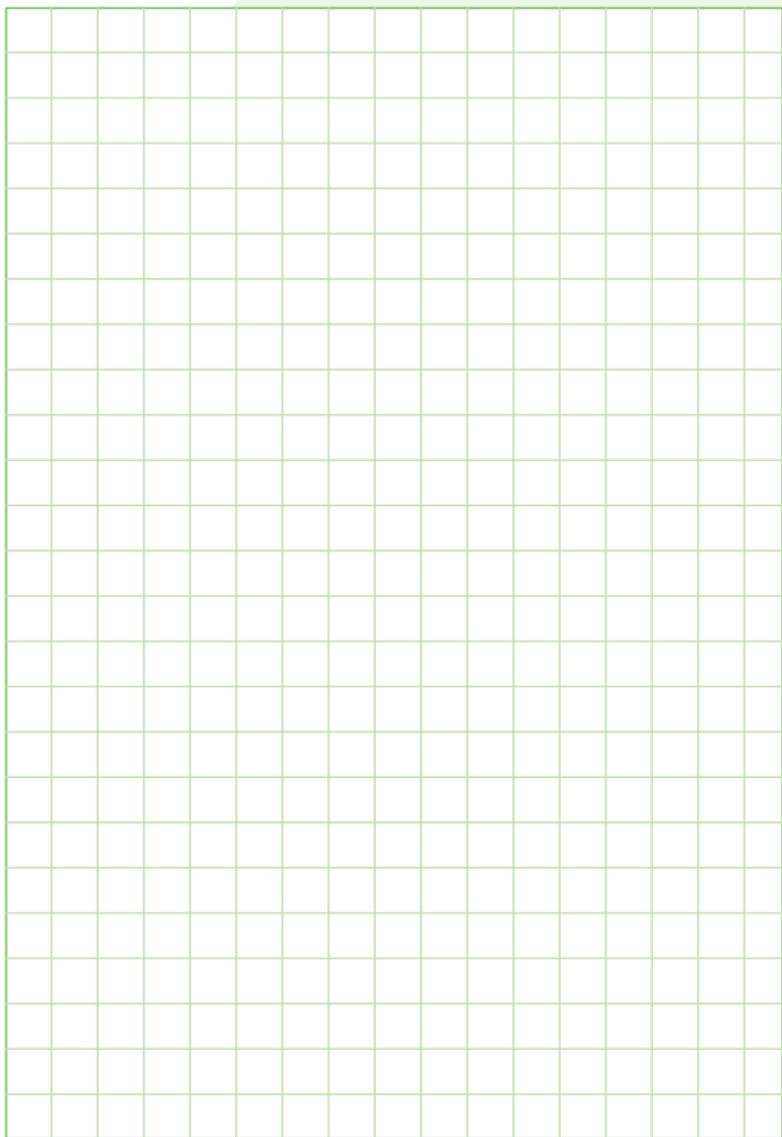
## Berichte über besondere Vorkommnisse

Die nachfolgenden Notizblätter bieten die Möglichkeit, besondere Vorkommnisse festzuhalten. Gegebenenfalls kann auf den dazu vorgesehenen Seiten eine Zeichnung oder Skizze angefertigt werden.

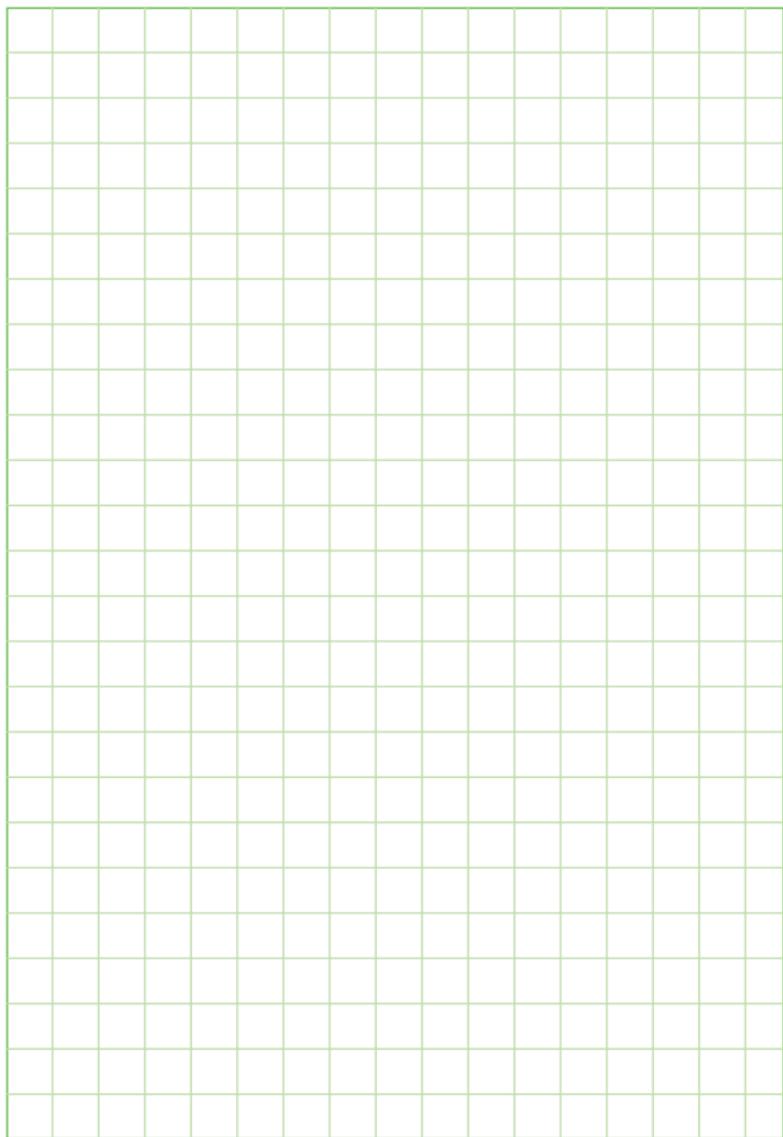
### Beispiele für „Besondere Vorkommnisse“

1. Ein Rad-(Moped-)fahrer hat Laura Groß, Kl. \_\_\_\_ angefahren. Keine Verletzungen. Der Name des Fahrers wurde von der Polizei festgestellt.
2. Ein Auto mit dem Kennzeichen \_\_\_\_\_ hat unsere Gruppe durch rücksichtsloses Fahren getrennt.
3. Der Fahrer des Motorrades mit dem Kennzeichen \_\_\_\_\_ fuhr, obwohl ich mich mit meiner Gruppe auf dem Zebrastreifen befand, zwischen uns hindurch, ohne sein Tempo herabzusetzen.

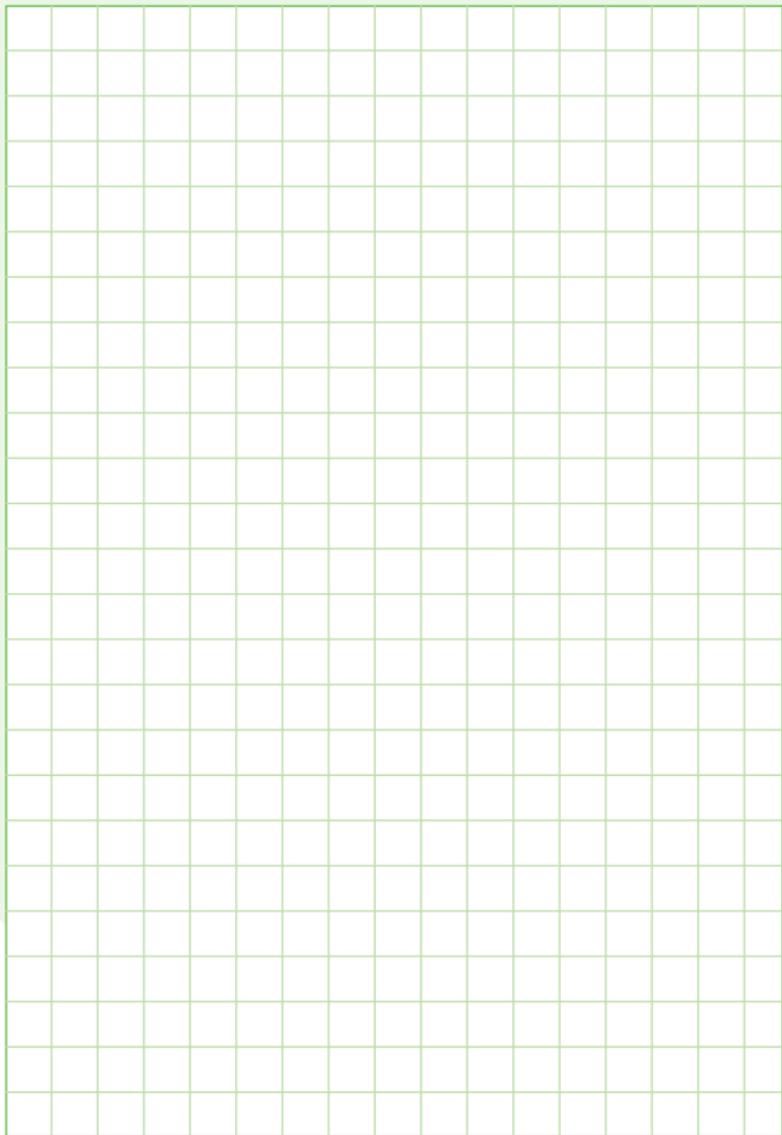












## Persönliche Rufnummern



## Ihre Ansprechpartner in Ihrem Bundesland:

# Die Landesverkehrswachten

### **Baden-Württemberg**

Kesselstr. 38  
70327 Stuttgart  
Fon: 07 11/40 70 30-0  
Fax: 07 11/40 70 30-20  
landesverkehrswacht@lvw-bw.de  
www.verkehrswacht-bw.de

### **Bayern**

Ridlerstr. 35 a  
80339 München  
Fon: 0 89/54 01 33-0  
Fax: 0 89/54 07 58 10  
lvw@verkehrswacht-bayern.de  
www.verkehrswacht-bayern.de

### **Berlin**

Soorstraße 86  
14050 Berlin  
Fon: 0 30/3 04 01 61  
Fax: 0 30/3 04 01 62  
info@landesverkehrswacht-berlin.de  
www.lvw-berlin.de

### **Brandenburg**

Am Bürohochhaus 2-4, 6. Etage  
14478 Potsdam  
Fon: 03 31/50 20 27  
Fax: 03 31/50 19 89  
info@landesverkehrswacht-  
brandenburg.de  
www.landesverkehrswacht-  
brandenburg.de

### **Bremen**

Buntentorsteinweg 9  
28201 Bremen  
Fon: 04 21/34 35 36  
Fax: 04 21/1 68 26 09  
info@landesverkehrswacht-bremen.de  
www.landesverkehrswacht-bremen.de

### **Hamburg**

Großmannstr. 210  
20539 Hamburg  
Fon: 0 40/78 51 57  
Fax: 0 40/7 89 83 76  
info@verkehrswacht-hamburg.de  
www.verkehrswacht-hamburg.de

### **Hessen**

Walldorfer Str. 4-6  
60598 Frankfurt  
Fon: 0 69/63 40 27  
Fax: 0 69/63 93 91  
lvw\_hessen@t-online.de  
www.verkehrswachthessen.de

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Lankower Str. 6  
19057 Schwerin  
Fon: 03 85/52 19 61 0  
Fax: 03 85/52 19 61 11  
info@verkehrswacht-mv.de  
www.verkehrswacht-mv.de

**Niedersachsen**

Arndtstr. 19  
 30167 Hannover  
 Fon: 05 11/35 77 26 80  
 Fax: 05 11/35 77 26 82  
[info@landesverkehrswacht.de](mailto:info@landesverkehrswacht.de)  
[www.Landesverkehrswacht.de](http://www.Landesverkehrswacht.de)

**Nordrhein-Westfalen**

Friedenstr. 21  
 40219 Düsseldorf  
 Fon: 02 11/30 20 03-0  
 Fax: 02 11/30 20 03-23  
[info@lvwnrw.de](mailto:info@lvwnrw.de)  
[www.landesverkehrswacht-nrw.de](http://www.landesverkehrswacht-nrw.de)

**Rheinland-Pfalz**

117er Ehrenhof 5  
 55118 Mainz  
 Fon: 0 61 31/22 25 10  
 Fax: 0 61 31/23 73 23  
[LVW.Rheinland-Pfalz@t-online.de](mailto:LVW.Rheinland-Pfalz@t-online.de)

**Saar**

Dirminger Straße 68  
 66822 Lebach  
 Fon: 0 68 88 / 90 15 606  
 Fax: 0 68 88 / 90 15 607  
[info@verkehrswacht-saar.de](mailto:info@verkehrswacht-saar.de)  
[www.verkehrswacht-saar.de](http://www.verkehrswacht-saar.de)

**Sachsen**

Kesselsdorfer Str. 336 b  
 01156 Dresden  
 Fon: 03 51/5 63 30 30  
 Fax: 03 51/5 63 30 40  
[info@LVW-sachsen.de](mailto:info@LVW-sachsen.de)  
[www.lvw-sachsen.de](http://www.lvw-sachsen.de)

**Sachsen-Anhalt**

Klosterwuhne 40/Postfach 1344  
 39124/39003 Magdeburg  
 Fon: 03 91/72 65 84-0  
 Fax: 03 91/72 65 84 18  
[info@lvw-san.de](mailto:info@lvw-san.de)  
[www.lvw-san.de](http://www.lvw-san.de)

**Schleswig-Holstein**

Steenbeker Weg 151  
 24106 Kiel  
 Fon: 04 31/26 09 40 50  
 Fax: 04 31/26 09 40 55  
[info@lvw-sh.de](mailto:info@lvw-sh.de)  
[www.lvw-sh.de](http://www.lvw-sh.de)

**Thüringen**

St. Christophorus-Str. 5  
 99092 Erfurt  
 Fon: 03 61 / 77 70 - 3 60  
 Fax: 03 61 / 77 70 - 3 62  
[info@lvw-thueringen.de](mailto:info@lvw-thueringen.de)  
[www.lvw-thueringen.de](http://www.lvw-thueringen.de)

## Nützliche Links

Deutsche Verkehrswacht e.V.  
[www.deutsche-verkehrswacht.de](http://www.deutsche-verkehrswacht.de)



Verband der Automobilindustrie e.V.  
[www.vda.de](http://www.vda.de)



Mehr zum Thema Schülerlotsen  
[https://www.verkehrswacht-medien-service.de/  
grundschule/schuelerlotsen/](https://www.verkehrswacht-medien-service.de/grundschule/schuelerlotsen/)



Mehr zum Thema Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung  
[www.verkehrswacht-medien-service.de](http://www.verkehrswacht-medien-service.de)



# Impressum

## Herausgeber:

Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW)/

VMS – Verkehrswacht Medien & Service GmbH in Kooperation  
mit dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Budapester Str. 31

10787 Berlin

info@vms-verlag.de

www.verkehrswacht-medien-service.de

Die VMS ist der Fachverlag der Deutschen Verkehrswacht e.V.

**Text und Redaktion:** Josef Weiß, VMS

**Fotos:** Jörg Heupel, Bonn; Arne Vollstedt, Hamburg

© VMS; Alle Rechte vorbehalten; Auflage 04/2022

Klimaneutral gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Artikel-Nr. 7711



**VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH**

Budapester Straße 31

10787 Berlin

Fon: 030 / 629 33 91 – 0

Fax: 030 / 629 33 91 – 91

E-Mail: [info@verkehrswacht-medien-service.de](mailto:info@verkehrswacht-medien-service.de)

Web: [www.verkehrswacht-medien-service.de](http://www.verkehrswacht-medien-service.de)

